Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 711. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Montag, den 11. October 1886.

Der Landfriedensbruch in Grünau.

Berlin, 9. October.

Bei der Hetze gegen die Institution des Geschworenengerichts, die seit einiger Zeit begonnen hat, muß auch der Ausspruch der Geschworenen über den am Himmelfahrtstage begangenen sogenannten Landfriedensbruch dazu herhalten, den Beweis zu führen, daß von Geschworenen sachgemäße Wahrsprüche nicht zu erzielen seien. Mir erscheint der Fall in der That dazu sehr ungeeignet. Leider haben sämmtliche hiesige Zeitungen über den Hergang sehr kurz und undurchsichtig berichtet. Ich lege meinen Betrachtungen den Bericht der „Post“ zu Grunde, der auch in die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ übergegangen ist. In demselben heißt es: „Bei dem allgemeinen Tumult und bei der großen Anzahl der dabei betheiligten Personen fällt es den (als Zeugen vorgeladenen) Beamten schwer, heute noch in präciser und bestimmter Weise die Thätigkeit der einzelnen Angeklagten zu bezeichnen und von früher und später stattgehabten Vorgängen zu trennen.“ Das sieht doch wahrlich nicht danach aus, als ob Geschworene eine Schuld auf sich geladen haben, indem sie sich weigerten, gegen bestimmte Personen ein Verdict auf ein zuchthauswürdiges Verbrechen zu fällen.

Mir erscheint es zweifellos, daß einzelne Theilnehmer an jener socialdemokratischen Landpartie sich ungesetzlich betragen haben. Sie waren erregt darüber, daß sie auf Schritt und Tritt der Beaufsichtigung der Gendarmen verfielen und haben Stichelreden, vielleicht auch Beleidigungen fallen lassen. Nach der Anklage sind auch thätliche Zusammenstöße vorgekommen; der Verfasser des obengedachten Berichts bedient sich des Ausdruckes: die Beamten seien „angerempelt“ worden.

Das Alles ist sehr bedauerlich, und man hätte wünschen müssen, daß die schuldigen Personen ermittelt und mit der ihrem Vergehen entsprechenden Strafe belegt worden wären. Auf Beleidigung von Beamten und auf Widersetzlichkeit gegen dieselben stehen Gefängnißstrafen, die bis zu einem recht harten Maß ausgedehnt werden können. Aber es klafft doch noch eine weite Lücke zwischen diesem Hergang und dem in § 125 vorgesehenen Thatbestand des zuchthauswürdigen Landfriedensbruches. „Wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und mit vereinten Kräften Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Sachen begeht“ u. s. w. Diese Worte „zusammenrotten“, „Gewaltthätigkeiten“ und das weiterhin vorkommende „Rädelsführer“, deuten alle auf einen sehr ernsthaften Thatbestand hin, der noch nicht dadurch erfüllt ist, daß von einer größeren Anzahl von Personen, die aus anderer Veranlassung versammelt sind, einige gleichzeitig das Vergehen einer Widersetzlichkeit begehen. Die Fälle, in denen einzelne aus einer größeren Anzahl von Personen gleichzeitig eine thätliche Widersetzlichkeit begehen, sind sehr häufig, und es ist mir nicht erinnerlich, daß sie jemals unter den Begriff des Landfriedensbruches subsumirt worden sind. Ich meine, in den Gesellschaftsklassen, aus denen das Schwurgericht sich zusammenzusetzen pflegt, ist nicht die geringste Neigung dafür vorhanden, socialdemokratischen Ausschreitungen durch die Finger zu sehen, aber der Gerechtigkeitssinn des Bürgerstandes gestattet ihm auch nicht, ein geringeres Vergehen unter den Thatbestand eines Verbrechens zu subsumiren. Ich halte es für völlig willkürlich, anzunehmen, daß die Geschworenen durch ihren Freispruch ihr Mißfallen über das Verhalten der Gendarmen an den Tag haben legen wollen; sie werden eben die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die begangenen Ausschreitungen den Thatbestand eines so schweren Verbrechens, wie der Landfriedensbruch ist, nicht erfüllten.

Das Anarchisten-Complot in Wien.

Wie uns aus Wien geschrieben wird, wußte man daselbst bereits seit mehreren Tagen, daß durch die Polizei ein Anarchisten-Complot noch gerade rechtzeitig entdeckt worden ist, um großes Unheil zu verhüten. In den Bureaux der Journale war die Sache selbstverständlich kein Geheimniß geblieben. Trotzdem schwiegen dieselben still. Die Ursache dieser Verschwiegenheit ist die, daß die Polizei die Zeitungen vor der Mittheilung irgend welcher Nachrichten über ein entdecktes Complot hat warnen lassen, weil man noch nicht allen Theilnehmern auf der Spur sei und deren vorzeitige Alarmirung verhüten wolle. Nunmehr geht den Wienern durch die Polizeibehörde eine zur Veröffentlichung bestimmte Darstellung der durch die behördlichen Erhebungen und Nachforschungen zu Tage geförderten Thatsachen und Details des Complots zu. Wir entnehmen den Wiener Zeitungen das Folgende:

Es bildeten sich in jüngster Zeit einzelne Gruppen, welche als wahre Verbrecherzirkel bezeichnet werden und innerhalb welcher Unterricht über die Ausführung anarchistischer Gewaltthaten ertheilt wurde. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. sollten die Holzplätze in den westlichen Vororten, gleichzeitig aber auch mehrere öffentliche Gebäude in Brand gesteckt werden. Die Polizei-Behörde gelangte zur Kenntniß, daß eine verdächtige Gesellschaft allsonntäglich in einem kleinen Wirthshause in Penzing regelmäßig sich einfand. Es waren ungefähr zwanzig Personen, augenscheinlich der Arbeiterklasse angehörend, welche in einem gesonderten Raume dieses Wirthsgeschäftes ihre Zusammenkünfte hatten. Eine unauffällige Beobachtung ergab, daß man es hier mit einem Conventikel von Anarchisten zu thun hatte. Der Wirthshausraum wurde von diesen Männern als Studirstube benutzt, und den Unterrichts-Gegenstand bildete Chemie, und zwar jener Theil derselben, welcher die Zusammensetzung von Explosivkörpern behandelt.

Zur Zeit, als die Behörde ihre Beobachtungen begann, scheint die Bande in der Herstellung der Sprengkörper ziemlich vorgeschritten und in der Feststellung ihres Kriegszugsplanes bereits einig gewesen zu sein. Die Verschwörer wollten am Sonntag, den 3. Mts., zur That schreiten und hatten sich Rudolphsheim, Hietzing und Penzing zum Schauplatze ihrer Verbrechen gewählt. Die Holzplätze waren als erste Brandobjecte auserseben. Die ersten Feuer sollten in der Felberstraße in Rudolphsheim in einem großen Getreidemagazin nächst dem Penzinger Wegdurchlasse und gleichzeitig in einem Gebäude Hietzings aufflammen. Als Zünd-Apparate waren eigens construirte und mit Salpetersäure gefüllte Flaschen angefertigt worden, deren Inhalt durch Explodiren den Brand bewirken sollte.

Nach einer verbürgten Meldung wurden in den letzten Tagen auf verschiedenen Holzplätzen in Wien und in den westlichen Vororten Sprengflaschen niedergelegt, doch zur rechten Zeit, noch bevor Unheil angerichtet worden war, wurden dieselben entdeckt und beseitigt. Ein Arbeiter auf einem Holzplatze im neunten Bezirk fand zufälligerweise eine solche Flasche, die den Dienst versagt hatte, zwischen zwei Holzscheiten; er war der Meinung, sie enthalte Politurmasse, und verkaufte den Fund einem Tischler in der Brigittenau für einige Kreuzer. Als die Organe der Polizei-Direction dieser Tage auf den Holzplatz kamen, um nach solchen Flaschen zu suchen, erzählte der Arbeiter von seiner Entdeckung. Man eilte in die Tischlerwerkstätte nach der Brigittenau und nahm dem Meister das bedenkliche Glas ab, noch ehe er zur Erkenntniß der Gefährlichkeit der billig erworbenen Politur-Substanz gekommen war.

Wie schon erwähnt, wurden die Theilnehmer des Complots Sonntag, den 3. d., Abends, verhaftet, zur Stunde, als sie sich anschickten, zum letzten Male vor der That zusammenzutreffen, und zwar Drei von ihnen auf der Schmelz, auf dem Wege zu ihrer geheimen Werkstätte, die Anderen noch in ihren Wohnungen. Zugleich mit den Verhaftungen wurden auch Haussuchungen vorgenommen; die Saisirung mehrerer Kilogramm Dynamit, Dolche, sechs bis acht Flaschen Salpetersäure, zweier Bomben mit Pistons, sowie hochverrätherischer Flugschriften waren die Ergebnisse der Revision.

Jetzt erinnerte man sich auch eines Brandes in dem unweit von Wien gelegenen Wallfahrtsorte Maria-Lanzendorf. Dort war am 27. vorigen Monats Nachts ein Brand entstanden, dem mehrere Häuser zum Opfer fielen. Nur nach äußerster Anstrengung war es gelungen, die bedroht gewesene berühmte Wallfahrtskirche vor dem gleichen Schicksal zu bewahren. Einige Momente führten zur Vermuthung, daß auch hier ein anarchistisches Verbrechen vorliegen dürfte. Eine Commission begab sich an Ort und Stelle, ein Gerichts-Chemiker prüfte den Schutt und fand die Reste und Bestandtheile der anarchistischen Explosionsflasche, das geschmolzene Glas, an welchem noch Spuren von Salpeter hafteten. — Den ersten Verhaftungen sind im Verlaufe der letzten Tage die der anderen Verbündeten gefolgt. Einer der Hauptschuldigen, welcher anarchistischer Umtriebe wegen im Jahre 1884 von Wien ausgewiesen wurde und der sich geheim in der Wohnung eines Genossen in Penzing aufgehalten hatte, entfernte sich von hier, ehe die Polizei zur Kenntniß des Complotes gekommen war. Seit 4. d. früh werden die Verhafteten unausgesetzt Verhören unterzogen. Wie verlautet, sind Einige der Schuldigen zu Geständnissen geschritten.

Unter den Verhafteten befinden sich auch vier Individuen, welche am 5. August v. J. in Meidling Geldrequisitionen vorzuehmen versucht hatten. Aus Meidling ging damals der Polizeidirection die Anzeige zu, daß bei der Hausbesitzerin Franziska Till, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 150 wohnhaft, vier Männer aufgetreten sind, welche als Polizei-Commissäre und Amtsdiener verkleidet waren und zur Durchsuchung der Geldschränke schritten, um angeblich in Folge eines erhaltenen Auftrages nach falschen Banknoten zu fahnden. Frau Till hatte eine Summe von 470 Fl. den Erpressern bereits ausgeliefert, als ihre Tochter den Betrug ahnte, Lärm schlug und die anarchistische Requisitions-Patrouille zur Flucht zwang. Einer der Verbrecher hatte damals die Uniform eines Polizei-Commissärs, ein zweiter die eines Amtsdieners angelegt. Alle vier trugen falsche Bärte und schwarze oder blaue Staubgläser. Von den inhaftirten Anarchisten sind zwei bereits überwiesen worden, dieses Stückchen ausgeführt zu haben. Dieselben sollen dies auch eingestanden haben. Dieser Provenienz sollten die Geldmittel entstammen, welche zur Errichtung eines Dynamit-Arsenals und einer Falschmünzer-Werkstätte nöthig waren.

Die Falschmünzerei war vollkommen vorbereitet, eben sollte der erste Silbergulden geprägt werden, als die anarchistische Faschmünzerbande — vier Mann — verhaftet und die Stanzen, Metallplättchen in Beschlag genommen wurden. Diese Entdeckung ging jener der Brandlegung voraus, und seit vierzehn Tagen sitzen die Falschmünzer hinter Schloß und Riegel. In der geheimen Werkstätte fand man sorgsam ausgeführte Prägestöcke aus dem feinsten Stahl, ferner Gypsformen, Quantitäten unedlen Metalls und die bereits hergestellte und zu Guldenstückenform gerundete Composition zur Prägung vorbereitet.

Die neu entstandene anarchistische Organisation hatte sich nämlich auch die Beschaffung von Geldmitteln zu ihrem Ziele gemacht, und dies sollte durch Falschmünzer erfolgen. Die Falschmünzergruppe bestand aus folgenden vier Individuen: dem Silber-Arbeiter Otto Steidl, Bildhauer Nikolaus Siegel, Joseph Paul Schwarz und Johann Ondriczek. Die beiden Erstgenannten hatten einen Graveur zu suchen, der ihnen die Stanze zur Prägung zu liefern hatte, welche dann Steidl und Siegel ausführen sollten. Die beiden Anderen waren eigentlich nur Hilfsarbeiter. Diesen fiel die Aufgabe zu, ihrem Arbeitgeber Sokoli Silber zu entwenden. Schwarz und Johann Ondriczek eigneten sich das Edelmetall in feinen Abfällen an und brachten so ein Quantum von 2455 Gramm zusammen, welches sie vorläufig bis zur geplanten Verwendung bei der Verkehrsbank-Filiale „Neubau“ verpfändeten. Die Ausführung des Verbrechens war ihnen um so eher möglich, als sie als langjährige Arbeiter in ein und derselben Fabrik — sie waren dort durch sieben Jahre beschäftigt — das vollste Vertrauen ihrer Chefs genossen. Am 18., beziehungsweise 21. September wurde die Verhaftung dieser Gruppe vorgenommen, welche bereits dem Landesgerichte eingeliefert worden ist.

In der erwähnten kritischen Nacht vom Sonntag auf Montag wurde die Verhaftung von acht Theilnehmern des Complots vorgenommen. Nach dem partiellen Geständnisse war die Absicht vorhanden, in dieser Nacht Massenbrände zu legen, zum Theile in der Stadt, zum Theile in der nächsten Umgebung derselben. Die Verhöre ergaben weiter, daß zu dieser verbrecherischen Action die Hauptgruppe sich in vier Filialgrupen getheilt hatte. Die erste hatte in Penzing den Brand zu entzünden; diese war mit vier Flaschen ausgerüstet. Die zweite hatte die großen Holzlager in der Roßau in Aussicht genommen und den ersten Schritt bereits gethan, indem sie ihre drei Flaschen innerhalb der Holzlager untergebracht hatte. Diese Explosions-Apparate wurden auch wirklich auf dem Schultes'schen Holzplatze, Roßauer Lände Nr. 21, aufgefunden; glücklicherweise konnten sie nicht zünden, sie waren durch schlechte Adjustirung von vornherein wirkungslos, da die Glascylinder in die Flasche verkehrt eingeführt waren.

Der Genius und sein Erbe.*) [9]

Eine Künstlergeschichte von **Hans Hopfen.**

„Entschuldigen Sie, Herr Professor“, fuhr er dann fort. „Ich bin ein gedankenloser Flegel, daß ich Ihnen da die Ohren vollklopfe, während Sie mich mit Aufmerksamkeit ehren über Gebühr. Aber manchmal da kommt es so über mich, wenn ich nichts denke oder auch wenn ich nichts denken will und mit dem Pinsel Feierabend mache. So in der Dämmerung wie jetzt. Seien Sie mir nicht böse darum! Jung gewohnt, alt gethan! . . . . Mir ist es eine Art Zerstreuung, die ich ohne aufzumerken mechanisch vollziehe, so wie ein anderer zum Fenster hinaus Cigarren raucht oder auf der Straße bummelt. Und Zeit ist es auch, daß ich ein halb' Dutzend ordentlicher Stühle hier hereinbekomme, nun ich Batzen verdient habe und auch etwas für meiu Atelier thun kann.“

Buntzel rückte ganz nahe auf den anderen heran, wie um ihn genauer zu betrachten. Er konnte sich dies wunderliche Benehmen noch immer nicht zurechtlegen. Seine Würde fühlte sich nun denn doch etwas verunglimpft; aber die Theilnahme, die ihm der junge Künstler einflößte, und das unschuldige Gesicht, das er ihm zeigte, ließen den Verdacht absichtlicher Kränkung doch nicht aufkommen.

Darum hielt der Altmeister gerade noch sein aufbrausendes Wort zurück und sagte nur ein bischen verdrossen: „Sie haben in allen Stücken eine geübte Hand. Sie machen das wie ein gelernter Tapezierer.“

„Nichts für ungut!“ versetzte Hugo Knorr ohne eine Miene zu verziehen. „Ich bin ein gelernter Tapezierer.“ Es klang fast so stolz, als wenn er betheuert hätte: Anch'io sono pittore!

„So?!“ sagte Buntzel, und er dehnte das o bedenklich lang, als könnte er sich denn doch nicht sofort in diese Enthüllung finden.

„Verdirbt Ihnen das den Geschmack an mir, Herr Professor?“ fragte Hugo mit einem Anflug von Trotz der Armen und Enterbten.

„Durchaus nicht!“ erwiderte höflich und kalt der Akademiker. „Aber ich dachte, wer das Bild dort auf jener Staffelei gemacht hat, der wäre — nur ein Maler!“

„Ich bin ein Maler!“ antwortete jener und schüttelte sich die Haare aus der Stirn, die Augen selbstbewußt gegen Himmel aufschlagend.

„Nun also!“ rief Buntzel und kehrte sich unwillig zur Seite. „Warum entwürdigen Sie dann Ihre Künstlerhände?“

„Entwürdigen?! Diese Hände?! Aber theurer Meister, diese Hände haben mir und meiner alten guten Mutter des Lebens Nothdurft erworben mit solcher Arbeit, Jahre lang! Die Kunst ließ mich darben bis vor Kurzem. Und ich hatte erst ein Recht, mit der Kunst und für die Kunst zu darben, als die alte Frau meiner nährenden Arbeit nicht mehr bedurfte, als sie dahingegangen war, wo man keiner Unterstützung seiner Kinder und keines nährenden Handwerks mehr bedarf, es wäre denn einmal noch das des Schreiners und das des Todtengräbers. Gott segne mir mein altes Handwerk! — Entwürdigen? Wie sollte das sein? Arbeit' ich doch nicht für Andere, sondern leiste für mich allein eine handliche Verrichtung in einer Schlummerstunde, da ich nicht malen mag, eine Verrichtung, die mich nichts kostet, die ich so gut oder besser leiste, wir irgend ein Anderer, und die ich doch einem Anderen baar bezahlen müßte, während sie mich nichts kostet und mich überdies angenehm zerstreut.“ . . .

Es entstand eine kleine Pause, denn der vornehme Akademiker, welcher in einer Lade daheim ein Dutzend Ordenssterne höherer Grade und ebensoviel Ehrenernennungen von Städten und gelehrten und anderen Körperschaften liegen hatte, welcher an den kleinen Donnerstagen Ihrer Majestät der Kaiserin eine gern gesehene Erscheinung war, welcher hinter keinem Minister und keinem Herzog an öffentlicher Anerkennung zurückzustehen meinte, der erachtete, was der junge Mensch da vorbrachte, zwar recht menschlich und rührend, es rührte ihn aber doch nicht. Er fand sich unangenehm berührt durch dieses Herzausschütten und es war ihm, da er dem Bilde den Rücken und dem Redenden das Gesicht zukehrte, als säh' er einen declamirenden Socialdemokraten vor sich, dem der liebe Gott an einem verschwenderischen Tage, vielleicht aus Versehen, mehr Talent zugemessen hatte, als derselbe zu vertragen im Stande war.

Hugo Knorr griff derweilen, als wollt' er den Schweigenden durch die Augen überführen, nach einem Stück des geblümten Goldstoffes, das hinter ihm auf dem Tisch lag.

„Sehen Sie sich doch einmal das an, Herr Professor!“ rief er, und die Freude leuchtete dabei über sein ganzes Gesicht. „Was sind das für prächtige Stoffe! Und werth, von ganz anständigen Händen verarbeitet zu werden! Es sind alte Meßgewänder, die ich in einem italienischen Kloster nach der Säcularisation erstand! Sehen Sie doch diese Zeichnung hier! diese Farbenzusammenstellung! und dies Altgold!“

„Sie waren in Italien?“ fragte Buntzel, der es zufrieden schien, dem Gespräch eine andere Wendung zu geben.

„Ich war dort! in meinem dreißigsten Jahre zum ersten Mal!“ antwortete Hugo Knorr. „Es war nicht früher zu machen! Und die zwei Jahre, die ich dort verbrachte, das waren zwei schreckliche Jahre! Gott weiß es!“

„Schreckliche Jahre in Italien?!“

„Ja wohl, gerade weil ich das nährende Handwerk damals aufgesteckt hatte und die Kunst mich annoch fasten ließ. Und wie! . . . Immerhin hungert es sich in jenen Gefilden leichter, als hier zu Lande. Wahrscheinlich, weil man nicht so viel friert und durstet. Auch dank ich immerhin dem Aufenthalte dort den Anfang meines bescheidenen Wohlstandes.“

„Wieso?“ fragte Buntzel, den das Gespräch wieder etwas mehr interessirte.

„Die alte Geschichte! Ich copirte gute alte Bilder. Copirte sie wohl auch nicht so schlecht, wie die Meisten neben mir. Ein verrückter Engländer trat einmal im Palazzo Pitti hinter mich und kaufte mir von der Staffelei weg, was ich da eben dem herrlichen Giorgione nachzupinseln versuchte. Vielleicht hat dieser rothhaarige Sohn Albions es auf dem Gewissen, daß ich nicht Hungers gestorben bin! Gott lohn' es ihm! Amen!“

„Als ich dann später selbstständig zu schaffen angefangen hatte, und hier zu Land als ein gänzlich unbekannter, unansehnlicher armer Teufel alle Thüren verschlossen fand — es sind erst zwei Jahre her und die Liebenswürdigkeit verschiedener Leute sitzt mir noch recht frisch im Gedächtniß — da erinnerte ich mich des Engländers im Palazzo Pitti und seiner Adresse near Manchester. Ein Narr macht zehn. Andere Engländer, denen mein rothhaariger Mäzenas mich wahrscheinlich für einen der bemerkenswerthesten Maler jenseits des Aermelcanals dargestellt hat, wollten auch solche Sachen haben. Und so geht ein Bild nach dem andern nach England hinüber, wenns fertig ist, und ich brauche nicht mehr zu fürchten, daß — diese Hände sich noch einmal entwürdigen müßten, von wegen des lieben Unterhalts im deutschen Vaterlande für Geld Stühle zu nageln und Vorhänge zu drapiren.“

Er lachte laut auf, da er das gesagt hatte, Buntzel aber unterbrach ihn strengen Tones mit den Worten: „Und so weiß man in Deutschland nicht, wer Sie sind und was Sie leisten, und das kommt davon, daß Sie Ihre Bilder in England vergraben, mein Herr!“

„Ach, Herr Professor, es könnten's ihrer Viele wissen, daß ich da bin! Aber sie ziehen es vor, nicht dergleichen zu thun.“

„Daran sind vielleicht Ihre . . . Tapezierergewohnheiten Schuld!“

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

Die dritte Gruppe hatte sich Untermeidling und Hetzendorf zum Schauplatze ihrer Thätigkeit gewählt. Auf dem Holzplatze des Simon Raschka war eine Flasche niedergelegt und diese kam auch wirklich zur Explosion. Hier war jedoch der glückliche Umstand eingetreten, daß das eingelagerte Holz aus Eichenschwellen bestand, welche nicht so leicht Feuer fingen. Ein Passant bemerkte die brennende Umhüllung der Flasche und konnte noch rettend eingreifen. In Meidling, Miesbachgasse Nr. 60, wurde auf dem Holzplatze des Tischlers Grabmann auch eine Flasche gefunden, die gleichfalls incorrect adjustirt und daher unschädlich war.

Die vierte Gruppe der Brandleger sollte nach Obermeidling und Favoriten dirigirt werden. Diese war mit zwei Flaschen, vier Explosivröhrchen, zwei Flaschen Schwefelsäure und einer Petroleumflasche ausgerüstet. Diese Abtheilung hatte wahrscheinlich, auf dem Wege zur Ausführung des Verbrechens begriffen, ein Warnungssignal erhalten, und fand es deshalb angezeigt, sich der Gegenstände zu entledigen. Sie wurden nächst dem Hundsthurmer Friedhofe in den Liniengraben eingescharrt, woselbst man sie später fand. Das Petroleum dürfte wahrscheinlich die Bestimmung gehabt haben, Gebäude in Brand zu setzen. Die vorgefundenen Bomben, welche von einem Spengler hergestellt wurden, zeigen eine ziemlich sorgsame Arbeit.

Es wurden im Ganzen 17 Anarchisten verhaftet, und zwar 15 in Wien und zwei auswärts. Der Eine wurde in der Schweiz, der Andere in Linz verhaftet. Nicht allein in Wien, sondern auch in Prag wußte man von dem Plane, und am 4. d. M. kam von der Prager Polizeidirection die Verständigung, daß die Wiener Anarchisten verbrecherische Absichten hegen. Dieser Anzeige waren auch Details über die Art der Verbrechen beigefügt. Die Verhafteten gehörten ihrem Berufe nach den Branchen der Drechsler, Spengler (Klempner), Schuhmacher und Weber an. Einige sind auch verheirathet.

Sowohl in Peukert's „Rebell", der in London erscheint, wie in Most's „Freiheit" war die Erzeugung von Explosivkörpern empfohlen und speciell für die Herstellung von Glasflaschen, gefüllt mit Explosivstoffen, detaillirte Vorschriften gegeben. Nach diesen Vorschriften wurden von den Wiener Genossen Explosivflaschen hergestellt. Die in den Wohnungen der Verhafteten vorgenommenen Hausdurchsuchungen ergaben nun zur Evidenz die Schuld derselben. Die Verhaftungen sowie die Revisionen begannen am 3. October um 8 Uhr Abends und währten die ganze Nacht hindurch. Die Wohnung eines Maschinenwärters in Sechshaus, Buchgasse, war die erste, welche durchsucht wurde, und hier fand man vier Flaschen solcher Construction.

Die zweite Durchsuchung ging in der Wehrgasse in Sechshaus bei einem Webergehilfen vor sich. Hier fand man eingemauert in einem Sparherd zwei mit einer Art Dynamit gefüllte Wurfbomben, die außen mit Pistons versehen waren, durch welche die Explosion herbeigeführt werden sollte. Ferner fand man eine Menge von entzündbaren Flüssigkeiten, falschen Bärten, Chloroform, eine Schachtel mit Dynamit im Gewichte von ungefähr $2^1/_2$ Kilo, einen Klumpen Chlorkalk, welcher wahrscheinlich zur Präparation von Sprengmitteln benützt werden sollte.

Bei einer dritten Wohnungs-Revision fand man bei einem Bronze-Arbeiter in Breitensee nebst gewissen Flüssigkeiten und einer Anzahl von Dolchen sowie falschen Bärten einen polizeilichen Befehl, welcher in derselben Weise, wie die Revisions-Befehle der Sicherheits-Behörde, ausgefertigt war. Dieses Falsificat war mit der Stampiglie der Polizei-Direction und der selbstverständlich gefälschten Namensfertigung des Polizei-Präsidenten versehen. Hier sei bemerkt, daß mit diesem Revisions-Befehle der bereits erwähnte Erpressungsversuch seitens der falschen Commissäre in Scene gesetzt wurde.

Die fachmännische Untersuchung der vorgefundenen Explosivstoffe, welche vor einigen Tagen begonnen hat, wird noch immer fortgesetzt und hat bisher die Gefährlichkeit des Explosions-Materials ergeben. Eine Flasche mußte sogar in dem Augenblicke, als sie von dem Gerichtschemiker zur Hand genommen wurde, fortgeschleudert werden, da die Gefahr der Entzündung eine imminente war. Der Sprengstoff, der in den Bomben vorgefunden wurde, heißt „Janit".

Ueber die Construction der **Brandflaschen** und **Wurfbomben** wird der „N. Fr. Pr." noch Folgendes mitgetheilt:

Die vorgefundenen **Brandflaschen** sind aus Glas, haben eine cylindrische Form, eine Höhe von ungefähr 35 Centimetern und ein Geviert von beiläufig 60 Quadrat-Centimetern. Jede Flasche war mit zweierlei — jedenfalls sehr intensiv brennenden — Flüssigkeiten gefüllt, von welchen die dunklere, als die schwerere, unten lagerte. Der enge Hals der Flasche war, bevor sie in Action gebracht werden sollte, mit einem Korkpfropfen geschlossen. Sollte jedoch die Flasche ihrer Bestimmung zugeführt werden, so mußte an die Stelle des Korkpfropfens ein etwa 10 bis 15 Centimeter langes Glasröhrchen in den Hals eingeführt werden. Den unteren Theil dieses Röhrchens füllt ein weißes Pulver, offenbar ein Explosiv-Präparat, das obere Ende schließt ein in Salpetersäure getauchter Wattapfropfen. Das weiße Pulver ist nun ein derartiges chemisches Präparat, daß es durch die Verbindung mit nur einem Tropfen Schwefelsäure zur Explosion gebracht wird. So wie der erste Tropfen aus dem Wattapfropfen durchsickert, erfolgt die Explosion und gleichzeitig die Entzündung der brennbaren Flüssigkeit. Da aber das Durchsickern der Schwefelsäure längere Zeit in Anspruch nimmt, so konnte das mit der Ausführung der Brandlegung betraute Individuum immer noch Zeit haben, sich in Sicherheit zu bringen. Aus welchen Bestandtheilen die verwendeten Präparate bestehen, wird die im Zuge befindliche chemische Analyse darlegen. — Die **Wurfbomben** sind Hohlkugeln von ungefähr acht Centimeter Durchmesser, die unauffällig in einer Rocktasche getragen werden konnten. Die Füllung bestand aus Dynamit. An der Oberfläche der Bomben sind etwa zwanzig Pistons angebracht, an welchen Zündhütchen aufgesetzt waren. Die Anordnung der Pistons ist eine derartige, daß die Bombe, so wie sie auf den Boden fällt oder geworfen wird, mit mindestens drei Zündhütchen auffallen muß und hierdurch zur Explosion gebracht wird. Die Bomben sind nach der Vorschrift einer unter dem Titel „**Moderne Kriegskunst**" von **Most** herausgegebenen, in Newyork erschienenen Broschüre hergestellt worden. Sie wurden von einem jetzt bereits in Haft befindlichen Spengler in Sechshaus verfertigt.

Politische Uebersicht.

Breslau, 11. October.

Der Conflict zwischen der bulgarischen Regierung und dem Vertreter Rußlands nimmt immer größere Dimensionen an. Die bulgarische Regierung richtete an die Vertreter der Mächte ein Rundschreiben, in welchem sie erklärt, sie werde fremde Staatsangehörige, die sich in die Wahlen einmischen, ausweisen. Der russische Consul protestirte gegen dieses Rundschreiben und erklärte die diplomatischen Beziehungen für abgebrochen, bis er vom General Kaulbars mit Instructionen versehen werde. Letzterer setzt inzwischen seine Rundreise mit entschiedenem Mißerfolge fort. Ueber seine Ankunft in **Sistowo** wird der „Köln. Ztg." berichtet:

Kaulbars wurde hier von einer fünfhundert Mann starken Abordnung empfangen, die erklärte, daß das Volk in die Regierung volles Vertrauen setze und die sofortige Abhaltung der Wahlen verlange, damit die Krisis durch eine neue Fürstenwahl rasch beendigt werde. Die Aufnahme war im Uebrigen dieselbe wie in den anderen Orten. Kaulbars ließ die Offiziere der Garnison mündlich zu einer Besprechung auffordern. Die Offiziere antworteten, daß sie ohne Erlaubniß der bulgarischen Regierung nicht zu derselben erscheinen könnten. Hierauf richtete Kaulbars folgenden Brief an den Garnisonältesten: „Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich im Auftrage des russischen Kaisers auf einer Rundreise durch Bulgarien begriffen bin, um das Volk über die Anschauungen und Absichten des Kaisers aufzuklären; ich bitte Sie daher ergebenst, sich mit sämmtlichen Offizieren, die nicht dienstlich abgehalten sind, zu mir zu begeben, damit ich so dem mir gewordenen Auftrage nachkommen kann." Die Offiziere erwiderten, daß sie ihre erste Antwort nur wiederholen könnten, und kamen nicht.

In **Rustschuk** fand sich nur der russische Consul zum Empfange des Generals ein; von dort hat sich Letzterer vorgestern nach Varna begeben.

Die Petersburger Regierung ist durch das Fiasco des Generals Kaulbars in eine mißliche Lage versetzt. Entweder muß sie sich entschließen, ihren diplomatischen Agenten zu desavouiren oder den großen Worten die That folgen zu lassen, d. h. Bulgarien militärisch zu besetzen. An letztere Eventualität glaubt man indess en nicht, dieselbe würde den Krieg zur nothwendigen Folge haben. So dürfte wohl General Kaulbars unter irgend einer Form, etwa zur Berichterstattung, nach Petersburg zurückberufen werden.

Provinzial-Zeitung.

Die Recursbeschwerde des Magistrats zu Breslau

gegen den Beschluß des Kreisausschusses des Kreises Breslau vom 7. September d. J., betreffend die Genehmigung zur Anlage eines **Schlachthofes** für die Stadtgemeinde Breslau auf Huben-Dürrgoyer Terrain, ist unterm 21. September an den Handelsminister eingereicht worden. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Durch den neben bezeichneten Beschluß fühlen wir uns beschwert, weil die Genehmigung zur Anlage des Schlachthofes von den nachstehenden, in dem Beschlusse sub a, b und c aufgeführten Bedingungen, nämlich:

a. es ist entweder neben dem auf dem Schlachthofsgrundstück in Betrieb zu setzenden Brunnen von mindestens 200 cbm Leistungsfähigkeit täglich eine Reserveleitung von dem Hauptleitungsrohr in der Brüderstraße aus bis zum Schlachthof zu legen, welche bei Störungen in der Hauptleitung in Thätigkeit tritt — oder es sind auf dem Schlachthofgrundstück Brunnen mit einer Leistungsfähigkeit von mindestens 500 cbm in Betrieb zu setzen;

b. es ist für die Abführung von mindestens 0,1487565 Cubikmeter pro Secunde Abfallwasser vom Schlachthofe aus nach dem Sammelcanal am Königsplatz entweder durch Anlage eines besonderen Canals oder durch entsprechende Erweiterung der bestehenden Canäle zu sorgen;

c. es ist die Hubenstraße von dem projectirten Schlachthofzufuhrwege aus bis zur Unterführung der Oberschlesischen Eisenbahn neu zu reguliren und auf eine Breite von durchweg 22,50 Meter zu bringen;

abhängig gemacht und nicht vielmehr diese Genehmigung ohne die voraufgeführten Bedingungen ertheilt worden ist.

Zur Rechtfertigung unserer Beschwerde führen wir Folgendes an:

Zu a. Der Kreis-Ausschuß zieht als möglicherweise aus der Anlage resultirende Gefahren, Nachtheile und Belästigungen unter anderen in Betracht

„die Verbreitung übler Ausdünstungen".

Er sagt davon wörtlich:

„Auch die fernere maßgebende Vorbedingung für die Ausschließung übler Ausdünstungen, die **reichliche** Spülung der Schlächterei-Anlage mit fließendem Wasser ist in dem Project **in ausreichender Weise** vorgesehen."

Er begründet diesen Satz in eingehender Weise und wir verstehen nicht, wie er nach dieser Ausführung zu dem Schlusse kommen kann, daß die in dem Project vorgesehene **reichliche** Spülung doch nicht ausreichend sei, daß vielmehr noch eine weitere Wasser-Versorgung zur Bedingnng für die Genehmigung des Unternehmens gemacht werden müsse.

Der Kreis-Ausschuß ist, als er diese Bedingung aufstellte, offenbar über die ihm durch das Gesetz vorgeschriebenen Grenzen hinausgegangen. Er hat sich nicht — wie er sollte — auf die Prüfung beschränkt, ob die projectirte Wasserzuführung zur Abwendung von Gefahren, Nachtheilen und Belästigungen genügt (— was er bejaht —) — sondern er hat gewissermaßen uns einen guten Rath gegeben, uns bei der Wasserversorgung nicht auf die „ausreichende **reichliche** Spülung" zu beschränken, sondern, um mögliche **Besorgniß** zu zerstreuen, noch etwas Mehr zu thun, eine über das Ausreichende hinausgehende, also überreichliche Spülung zu schaffen.

Dies war aber nicht seine Aufgabe, sobald er anerkannte, daß die projectirte **reichliche** Spülung **ausreichend** sei, um die Gefahr einer Verbreitung von üblen Ausdünstungen aus der Schlachthof-Anlage zu beseitigen, durfte er nicht die Zuführung einer noch größeren Wassermenge zur Bedingung für die Genehmigung der Anlage machen.

Zu b. Der Kreis-Ausschuß stützt bei Aufstellung dieser Bedingung sich ausschließlich auf das Gutachten des Baurath Kröhnke — **ohne die im Schlußtermine von unserem Vertreter gegen die Richtigkeit dieses Gutachtens geltend gemachten Einwendungen auch nur zu erwähnen, geschweige denn sie zu prüfen.**

Diese Prüfung hat er zu Unrecht unterlassen. Denn diese Einreden richten sich hauptsächlich gegen die thatsächlichen Unterlagen, auf denen das Kröhnke'sche Gutachten basirt.

Sind aber **unsere** Einwendungen **richtig**, sind also die thatsächlichen **Unterlagen**, auf die das **Kröhnke**'sche Gutachten sich stützt, **unrichtig**, so ist das ganze Gutachten hinfällig. Wir haben behauptet und unter Beweis gestellt, daß Kröhnke zu Unrecht

bei Berechnung des Verbrauchswassers

1) diejenigen drei Schlachthäuser berücksichtigt, für welche die Concession noch gar nicht nachgesucht ist,
2) die **thatsächlichen** Verbrauchs-Quantitäten des Berliner Schlachthofes gar nicht beachtet und statt dessen mit Zahlen operirt, deren Richtigkeit problematisch ist,
3) davon ausgeht, daß das gesammte Sprengwasser in die Canäle abfließt, und daß auch an Regentagen ebenso gesprengt wird, wie an trockenen Tagen,
4) annimmt, daß 365 Einwohner auf den Hektar bebaute Fläche in Breslau kommen, während in Wirklichkeit nur 250 Einwohner auf den Hektar entfallen,

ferner, daß er

bei Berechnung des Regenwassers

gänzlich übersieht, daß das Regenwasser, welches er in übertriebener Höhe mit 0,507598 Cubikmeter pro Secunde berechnet, von dem zukünftigen Schlachthofterrain **schon gegenwärtig** in die städtischen Canäle resp. auf demselben Wege, auf welchem die Verbrauchswässer des Schlachthofes abfließen sollen, in die städtischen Canäle abfließt.

Wir provociren zum Erweise der Richtigkeit unserer Behauptung auf die Einnahme des Augenscheines an Ort und Stelle unter Zuziehung des Rathsgeometer Hoffmann von hier.

Namentlich die letztere Thatsache erscheint bei dem Verhältniß, in welchem das Regenwasser zum Verbrauchswasser nach dem Kröhnke'schen Gutachten steht:

0 507 598 Kubikmeter pro Secunde : 0 008 622 Kubikmeter pro Secunde

von der größten Bedeutung.

Ist nämlich diese unsere Behauptung richtig, so darf bei der Prüfung der Frage, ob und event. welche Verschlechterung der Vorfluthverhältnisse der Stadt Breslau durch die Schlachthof-Anlage entstehen kann, das von dem Schlachthofsterrain abfließende Regenwasser entweder garnicht, oder doch nur in einem minimalen Betrage berücksichtigt werden.

Dieser minimale Betrag wird dargestellt durch die Differenz zwischen demjenigen Quantum Regenwasser, welches schon jetzt in die Canäle abfließt und demjenigen größeren Quantum, welches abfließen wird, wenn durch die Bebauung und Pflasterung des Schlachthofterrains die Absorptionsfähigkeit des Bodens verringert wird.

Und wir gestatten uns dabei darauf aufmerksam zu machen, daß gerade bei heftigen Regengüssen auch der ungepflasterte Boden wenig Regenwasser absorbirt, daß dieses vielmehr in solchem Falle schnell nach den tiefer gelegenen Stellen abfließt, ohne erheblich in den Boden einzuziehen.

Wird aber bei Erörterung der Frage, ob und welche **Verschlechterung** durch die Anlage des Schlachthofes in den bisherigen Vorfluthverhältnissen der Stadt Breslau entstehen werden, nicht, wie Herr Kröhnke dies thut, das gesammte von ihm berechnete Verbrauchs- und Regenwasser, sondern von letzterem nur ein kleiner Bruchtheil und von ersterem nur dasjenige Quantum in Betracht gezogen, welches sich nach erfolgter **richtiger** Feststellung dieser Wassermenge ergeben wird, so sind, wie wir wiederholt behaupten, diese Wassermengen so gering, daß zu ihrer Aufnahme eine Vergrößerung der bestehenden Canäle nicht erforderlich ist, resp. daß ihre Aufnahme in unsere Canäle erfolgen kann, ohne irgend eine erhebliche Verschlechterung der Vorfluthsverhältnisse zu bewirken, ohne irgend eine Benachtheiligung oder Gefährdung des Publikums herbeizuführen.

Kleine Chronik.

Breslau, 11. October.

§ Der kleinste Staat. Wenn es wahr ist, daß die Staaten, von denen man am wenigsten redet, die glücklichsten sind, so muß die Republik Menesmet in Wahrheit ein Eden sein, in das man in der That angesichts der derzeitigen beunruhigenden politischen Lage der Dinge, welche alle Mächte gleichzeitig in Aufregung versetzt, sich flüchten möchte. Wo liegt Menesmet? Die „Pall Mall Gazette" ist in der glücklichen Lage, uns über diese wichtige Frage, die in keinem Geographiebuche erörtert wird, Auskunft ertheilen zu können! — Menesmet nimmt die Ehre in Anspruch, das kleinste Staatenwesen Europas zu sein; und diesen Superlativ vertheidigt es auch gegen Monaco, dem bisher von den Geographen derselbe zugeschrieben wurde. Menesmet besitzt nämlich nur sechs Quadrat-Kilometer Flächenraum, während Monaco fast über das Doppelte verfügt. Die 2000 Einwohner dieses Staatenwesens sind durch den Streit zweier Mächte im Jahre 1815 bei der Neugestaltung der europäischen Karte sich selbst überlassen worden: Holland damals noch im Besitze von Belgien, an dessen Grenze gegen Preußen Menesmet liegt — der „Pall Mall Gazette" zufolge — wollte uns den Besitz dieses Fleckchen Landes, in dem bedeutende Kohlenminen sich befinden, nicht einräumen, und da sich die Besitztitel beider Länder als gleiche erwiesen, blieb Menesmet unabhängig von beiden. Seine Verfassung ist sehr primitiv: es giebt dort 2 Commissäre, einen holländischen und einen preußischen, die beide bereits seit fast einem halben Säculum dort thätig sind: diese wählen jährlich 12 Bürger, um mit ihnen des Ländchens Schicksale zu bestimmen. Jeder Bürger hat pro Kopf 6 Franken Steuer zu bezahlen; mit den erhaltenen 12 000 Franken erhält man die Wege und Schulen, während die Geistlichkeit von der Minon-Gesellschaft bezahlt werden muß. Dem Budget fällt übrigens noch die Erhaltung des einen Mannes zur Last, der in dem Ländchen zugleich den Vaterlandsvertheidiger und den Arm des Gesetzes zu respectiren hat.

Der starke Mann. (Eine Berliner Gerichtsverhandlung.) Herr Jerichtshof, ick hädde blos jerne eene eenzige Bitte, jinge det nich, det Sie die Zuschauer so lange rausjehen ließen, bis Sie mit mir fertig sind? Die Uzerei un die Blamirung von meine Bekennten nimmt sonst gar keen Ende. — Vors.: Es liegt auch nicht die geringste Veranlassung vor, die Oeffentlichkeit auszuschließen. Sie sind also der Arbeiter Carl Friedrich Hoffmann, 26 Jahre alt und bereits zweimal wegen Körperverletzung bestraft? — Angekl.: Det stimmt, det is aber blos von jekommen, weil ick so balbarische Kräfte habe, ville jiebt et nich in Berlin, die sich an mir rantrauen. — Vors.: Es handelt sich jetzt wieder um Körperverletzung, in diesem Falle haben Sie aber weder besondere Kraft noch Muth bewiesen, denn Sie haben Ihren Gegner mit einem Bierseidel hinterrücks zu Boden geschlagen. — Angekl.: Wenn ick in Wuth gereizt werde, denn kenne ick mir nich mehr, denn bin ick jar keen Mensch nich mehr, da jehe ick jejen en janzet Bataljon an un wenn ick dabei liejen bleibe. So bin ick nämlich, un dett wissen ooch Alle. — Vors.: Nun bleiben Sie bei der Sache und erzählen Sie den Vorfall mal möglichst kurz. — Angekl.: Also ick komme den Abend rin bei Müllern und lasse mir ne kleene Weiße inschenken, denn Schnaps drinke ick dett janze Jahr nich, nich in de Hand sage ick Ihnen, denn dett benimmt die Kerperkräfte. Ick drage ooch keen Wollenet nich un wenn wir zwanzig Jrad Kälte in de Sonne haben. blos een leinenet Hemde uf'n klaren Leibe, det jiebt Marks in de Knochen, sagte mein Vater immer, der ooch mächtige Kräfte hatte. — Vors.: Das interessirt uns alles nicht; wenn Sie jetzt nicht bei der Sache bleiben, entziehe ich Ihnen das Wort. — Angekl.: Denn will ick man jleich bei den armseligen Schneider anfangen. Also der sitzt an'n Disch und leest in de Zeitung, un ick setze mir ooch an'n Disch. Wir un die andern Jäste kommen nu in'n Jespräch un ooch uf die Kerperkräfte zu sprechen. Der Schneider erzählt von Carl Lemp seine Kunststücker, der ja ooch so einijermaßen kräftig war, un als ick so janz ruhig sage, det is for die Katze, det kann ick ooch, da traut sich so'n Mensch zu sagen, det jloobte er nich. Det konnte ick mir doch nich jefallen lassen und ick schlage so mit die Faust uf'n Disch, det ick denke, die olle eechene Platte jeht ausenander. Die andern Jäste standen alle uf un jingen an'n andern Disch, so'ne Bange hadden sie vor mir, mein Schneider kiekt mir aber jroß an, sagt jarnischt un liest widder in die Zeitung. — Vors.: Fassen sie sich kürzer, ich sage es Ihnen zum letzten Male. — Angekl.: Na, det mußte mir natierlich ärgern, det er mir an die Ehre jreifen dhat, un ick krempele mir den eenen Aermel uf un sage zu ihm: Herr! det jlooben Sie nich? Wollen Sie mal wat von Muskelatur sehn? Fassen Sie mal an, hart wie Eisen, sage ick Ihnen. Kennen Sie mir denn nich? Ick bin der starke Hoffmann. Er sagte denn aber, det könnte ihm höchst schnuppe sind, un ick sollte ihm nich mit de Faust so dichte an't Jesichte kommen. Die anderen Jäste lachten, un da wurde ick fuchtig und habe ihm ne Backpfeife jejeben. — Präs.: Nun, was geschah dann weiter? — Angekl.: Muß ick denn det hier vor alle Leite erzählen? — Präs.: Ist nicht nöthig, wir können es auch von den Zeugen erfahren; aber ich denke, Sie wollten sich durch ein offenes Geständniß der Milde des Gerichtshofes empfehlen? — Angekl.: Will ick ooch, na raus muß et ja doch, er hat mir wieder eene jejeben. Nu stehe ick denn natierlich uf un er steht ooch uf un wir fassen uns. Ick muß woll een schlechten Dag jehabt haben, denn mit eenem Male kriege ick sowat wie sone Art Krämpfe in beede Beene un komme in die Knie zu sitzen. — Präs.: I, was Sie sagen, die Zeugen werden uns erzählen, daß der Schneider Sie zu Boden geworfen hat, als wären Sie ein Sack Mehl. Um es kurz zu machen, Sie sind wieder aufgesprungen, haben ein auf dem Tische stehendes Seidel ergriffen und damit dem Schneider, der Ihnen ruhig den Rücken gewendet hatte, auf den Kopf geschlagen. Ist das richtig? — Angekl.: Ick jloobe, so is et jewesen. — Vors.: Das Seidel ist zertrümmert? — Angekl.: Nu natierlich, wenn ick wat in die Finger krieje, bleibt nischt janz, wenn man so ville Kräfte hat, wie ick — — — Vors.: Daß Sie das Prahlen nicht lassen können. — Die Zeugenvernehmung ergiebt den Sachverhalt im Wesentlichen wie vorstehend. Der Staatsanwalt beantragt eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen, der Gerichtshof nimmt aber auf die Gereiztheit des „starken" Hoffmann Rücksicht und verurtheilt ihn zu einem Monat Gefängniß.

Von einer Ausstellung. Unter den Prämiirten der **schwäbischen Kreisausstellung** befindet sich auch der Kempter Uhrmacher F. Schwärzler, der einen Regulator mit selbstthätigem Aufzugsmechanismus zwar angemeldet, aber nicht ausgestellt hat, aber doch prämiirt wurde!

Widerlegt. Erster Arzt (bei einer Section): „Sehen Sie einmal, lieber College, die Leber des Verstorbenen ist ganz gesund und Sie haben ihn doch daran behandelt!" — Zweiter Arzt: „Das macht mir eben große Ehre. Man sieht, ich habe ihm die Leber durch meine Cur ganz hergestellt; daß er an einem andern Uebel gestorben ist, dafür kann ich nicht."

Theater-Notizen.

Die Theateragentur A. **Entsch** in Berlin, welche sämmtliche Gastspiele für Ludwig **Barnay** verhandelt und zum Abschluß gebracht hat, theilt uns die für die Saison 1886—87 feststehende Gastspiel-Tournée des Künstlers mit. **Barnay** spielt vom 18. bis 23. October in **Königsberg** i. Pr. (Stadttheater), vom 26. October bis 3. November in **Stettin** (Stadttheater), vom 5. bis 12. November in **Bremen** (Stadttheater). Die Zeit vom 15. bis 30. November ist für **Leipzig** (Stadttheater) bestimmt, während **Barnay** in der ersten Hälfte December in **Hannover** (Residenz-Theater) Feuillet's „Chamillac" und Blumenthal's „Der schwarze Schleier" creiren wird. Vom 25. December bis 25. Januar 1887 spielt **Barnay** an dreißig Abenden in **Breslau** (Lobetheater) und vom 5ten Februar bis 4. März an zwanzig Abenden in seiner Vaterstadt **Budapest** (Deutsches Theater), von Mitte März bis 18. April am **Berliner Residenz-Theater** in Feuillet's „Chamillac." Nach Berlin folgen: **Danzig** (Stadttheater) vom 20.—30. April, **Darmstadt** (Großherzogl. Hoftheater) 1.—7. Mai, **Wiesbaden** (Königl. Theater) 8.—15. Mai, **Braunschweig** (Herzogl. Hoftheater) 17.—24. Mai. Die Gastspieltour umfaßt im Ganzen 219 Tage mit 132 contractlich abgeschlossenen Gastspiel-Abenden.

Mit Genehmigung des Kaisers von Oesterreich ist die **General-Intendanz der Wiener Hoftheater** dem deutschen Bühnenvereine beigetreten. Die betreffende Erklärung wurde bei der am 5. d. in Berlin unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Baron Perfall abgehaltenen Directorialsitzung des Vereins durch Regierungsrath Dr. Wlassack verlesen und allseitig mit der lebhaftesten Befriedigung aufgenommen. Durch den Beitritt der Wiener Hoftheater zu dem deutschen Bühnenverein werden allen anderwärts contractbrüchig gewordenen Schauspielern und Sängern auch die Wiener Hofbühnen verschlossen, was bisher nicht der Fall war.

Aus **Meiningen** wird dem „B. B. C." geschrieben: Hofrath Chronegk ist nach mehrmonatlicher Cur zurückgekehrt und hat die Oberleitung und die Intendanzgeschäfte in gewohnter Weise übernommen. Zu den für die Saison in Meiningen geplanten Novitäten gehören „Brigitta" und „Alexandra" von Richard Voß, sowie Philippi's „Daniela". Von besonderem Interesse dürfte die Aufführung von Ibsen's „Gespenster" sein. Auf höchsten Befehl soll das merkwürdige Drama, welches, trotz seiner Tragik, wegen seines crassen Realismus kaum jemals auf der deutschen Bühne erscheinen wird, in einer **Separat-Vorstellung vor geladenem Publikum** gegeben werden.

Im Berliner **Walhalla-Theater** gelangte am Sonnabend Richard Genées Operette „**Die Piraten**" zur ersten Aufführung. Für den günstigen Erfolg des Werks entscheidend waren, der „Voss. Ztg." zufolge, hauptsächlich der in Handlung und Musik sehr lebendige zweite Act und die gesanglich wie schauspielerisch hervorragenden Leistungen des Fräulein Ahrens. Im Ganzen sind Text und Musik mehr für die Oper wie für die Operette augelegt.

Wir nehmen Bezug auf unsere Anführungen sub Nr. IV. unserer Replik und provociren wiederholt auf das Gutachten des Geh. Ober-Baurath Adolph Wiebe zu Berlin.

Was Herr Kröhnke über den Zustand unserer Canalisation anführt, gehört im Wesentlichen nicht hierher. Ob unsere Canäle im Allgemeinen zu eng angelegt sind, das zu erörtern war nicht seine Aufgabe. Er hatte nur zu prüfen, ob und in wie weit durch die Anlage des Schlachthofes eine Verschlechterung des Zustandes der durch die Canäle bewirkten Vorfluth eintreten kann, und event. durch welche Mittel dieser dadurch bewirkten Verschlechterung vorzubeugen sein wird.

Zu c. Wenn der Kreisausschuß als Bedingung für die Concessionirung der Schlachthof-Anlage die Regulirung und Verbreiterung der Hubenstraße aufstellt, so übersieht er, daß die aus dem wachsenden Verkehr auf der Hubenstraße zu besorgenden Nachtheile nicht solche Nachtheile sind, welche aus der physischen Einwirkung der Anlage auf ihre Umgebung ihren Grund haben. (Cfr. Nr. 38 der Anweisung zur Ausführung der Gewerbe-Ordnung vom 19. Juli 1884.)

Diese Nachtheile oder Gefahren entspringen nicht aus der Schlächterei-Anlage oder aus dem Betriebe — mit diesen hat der Verkehr auf der nach dem Schlachthofe führenden Straße gar nichts zu thun — sondern sie resultiren aus der mangelhaften Beschaffenheit der Straße. Der Kreisausschuß erkennt selbst an, daß schon jetzt die Hubenstraße in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit für den Verkehr nicht genügt, er sagt selbst, daß Verkehrsstockungen auf dieser Straße schon gegenwärtig nicht selten sind.

Wie er nun dazu kommt, der Stadt Breslau als der Unternehmerin des Schlachthofes die Verpflichtung aufzuerlegen, diese schon jetzt überladene Straße fast um das Doppelte zu verbreitern und zu reguliren, ist nicht ersichtlich. Die Hubenstraße ist eine öffentliche Straße; sie ist im Eigenthum des Provinzial-Verbandes von Schlesien und wird von diesem unterhalten.

Beweis: amtliche Auskunft des Landeshauptmanns von Schlesien, Herrn von Klitzing zu Breslau.

Geltendes Recht ist, daß öffentliche Straßen von dem Eigenthümer resp. dem Unterhaltungspflichtigen so im Stande gehalten werden müssen, daß sie den Verkehr aufnehmen und den Zwecken des Verkehrs genügen können, ohne daß der die Straße Benutzende zur Unterhaltung derselben beizutragen verpflichtet ist. (§§ 7 und 11, Titel 15, Theil I. (A. L.-R.)

Es ist wohl bekannt, daß die Polizei- und Aufsichtsbehörden die zur Unterhaltung der Straße pflichtigen Verbände (Gemeinden, Kreise, Provinzen) mit großer Strenge anhalten, daß sie ihrer Verpflichtung zur Instandhaltung der öffentlichen Wege ꝛc. nachkommen.

Erst kürzlich hat der Königliche Polizeipräsident zu Königsberg die Stadtgemeinde Königsberg gezwungen, mit großen Kosten ein Straßenzug in der Stadt anzulegen resp. zu verbreitern, weil er annahm, daß das Verkehrsinteresse diesen Weg erfordere. Die von der Stadtgemeinde dagegen eingelegten Berufungen sind fruchtlos gewesen.

In Schlesien sind in dem verflossenen Jahrzehnt viele Rübenzuckerfabriken angelegt worden. Durch die starke Vecturanz von und zu diesen Fabriken sind die in der Umgegend bestehenden öffentlichen Wege sehr stark in Anspruch genommen. Aber niemals haben die unterhaltungspflichtigen Kreise oder Gemeinden die Kosten für die Regulirung oder Verbreiterung der von und zu diesen Fabriken führenden öffentlichen Wege von den Eigenthümern der qu. Fabriken erstattet erhalten.

Was der Kreis-Ausschuß von der Stadt Breslau fordert, ist etwas ganz Neues. Er benutzt den Umstand, daß die beabsichtigte Anlage concessionspflichtig ist, um der Stadt Breslau eine Last aufzuerlegen, zu deren Tragung sie nicht verpflichtet ist.

Wenn die Stadt Breslau auf dem für den Schlachthof in Aussicht genommenen Terrain ihren Marstall erbaut hätte, zu welchem und von welchem täglich Hunderte von zum Theil schwer beladenen Wagen fahren, oder wenn auf demselben Terrain eine Zuckerfabrik oder eine andere Anlage errichtet worden wäre, welche einen lebhaften Fuhrwerks-Verkehr auf der Hubenstraße bedingte, wer hätte denn in solchem Falle für die Verbreiterung und Regulirung der Hubenstraße Sorge tragen müssen?

Doch sicherlich nur der unterhaltungspflichtige Eigenthümer der Straße.

Und soll ihm diese Verpflichtung blos deshalb abgenommen und auf einen Anderen abgewälzt werden, weil zufällig die neue Anlage eine concessionspflichtige ist?

Aber, selbst angenommen, die Stadt Breslau wäre als Unternehmerin des Schlachthofes verpflichtet, zur Verhinderung der Gefahren, welche für das Publikum durch den in Folge der Anlage wachsenden Verkehr auf der Hubenstraße entstehen können, Maßregeln zu treffen, so kann doch unmöglich ihr eine Verpflichtung in dem Umfange auferlegt werden, als dies seitens des Kreis-Ausschusses geschehen ist.

Denn die Straße soll ja nicht blos zur Aufnahme des Verkehrs von und nach dem Schlachthofe dienen, und sie ist schon jetzt für den bestehenden Verkehr nicht mehr genügend.

Es müßte also doch jedenfalls der Eigenthümer der Straße dieselbe auf seine Kosten soweit herstellen, daß sie für den gegenwärtigen Verkehr ausreichend ist, und die Stadt könnte im schlimmsten Falle nur angehalten werden, auf ihre Kosten diejenigen Verbesserungen zu machen, welche der neue Verkehr nothwendig machen wird.

Aber — wir wiederholen — diese ganze Bedingung entspricht nicht dem Gesetze; ihre Aufstellung beruht auf der irrigen Anschauung, daß die durch den wachsenden Verkehr auf der Hubenstraße zu befürchtende Gefahr für die Sicherheit des Publikums eine Folge der Schlachthof-Anlage sei, während sie — nach den eigenen Anführungen des Kreis-Ausschusses — eine Folge der schlechten Beschaffenheit dieser Straße ist. Der Kreis-Ausschuß ist zu seiner irrthümlichen Auffassung wohl auch nur dadurch gelangt, daß er glaubte, die Hubenstraße sei Eigenthum der Stadt Breslau und diese sei zur Unterhaltung der Straße verpflichtet.

Er hat nun die der Stadt als angebliche Straßen-Eigenthümerin obliegende Verpflichtung der Stadt als Unternehmerin der Schlachthofanlage auflegen zu müssen geglaubt.

Es ist aber schon oben behauptet und unter Beweis gestellt, daß diese Annahme unrichtig ist, daß nicht die Stadt Breslau Eigenthümerin der Straße und unterhaltungspflichtig ist, sondern daß dies der Provinzial-Verband von Schlesien ist. Und es muß hervorgehoben werden, daß dieser Verband nie und nirgends seine Unterhaltungspflicht in Abrede gestellt, gegen die Schlachthof-Anlage keinerlei Einwendungen erhoben, auch niemals verlangt hat, daß die Stadt Breslau als Unternehmerin der Anlage zu der Regulirung und Verbreiterung der Straße herangezogen werde.

Wir beantragen:

unter Abänderung des Beschlusses des Kreis-Ausschusses vom 7. September 1886 uns die nachgesuchte Concession zur Anlage des Schlachthofes ohne die sub a, b und c aufgeführten Bedingungen zu ertheilen.

Der Magistrat
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
gez.: Friedensburg. Götz.

An Seine Durchlaucht den Herrn Minister für Handel und Gewerbe Fürsten Bismarck, Berlin.

Breslau, 11. October.

* **Stadtverordneten-Versammlung.** Die nächste Sitzung der Stadtverordneten findet am 14. October c. statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Vorlagen: Antwort des Magistrats auf den Beschluß vom 10. Juni c., betreffend die Vereinigung der Waschküchen für das neue Irrenhaus und das neue Armenhaus. Bewilligung einer Subvention von 150 M. für die in Matthiasstraße Nr. 67 befindliche Spielschule der Michaelis-Parochie, vom 1. April 1887 ab. Gutachten der Ausschüsse IV und V über den Tausch einer Straßen-Parzelle mit einer Parzelle des Grundstückes Sternstraße Nr. 7/9. Gutachten der Ausschüsse IV und V über die Abänderung der Fluchtlinien für das klinische Terrain an der Thiergartenstraße. Tauschvertrag bezüglich des vor der Fluchtlinie des Kimbel'scheu Grundstückes Nr. 7/9 der Margarethenstraße in der Straße am Ohleufer liegenden Terrains dieses Grundstücks und einer Straßen-Parzelle. Beschluß des hiesigen Kreis-Ausschusses in der Schlachthofs-Angelegenheit und die vom Magistrat eingelegte Recursbeschwerde.

* **Großes Aufsehen** erregt die plötzliche „Abreise" der Besitzerin einer hiesigen Brauerei, der verwittweten Frau S. Dieselbe wußte sich den Anschein zu geben, als lebte sie in den glänzendsten Vermögensverhältnissen. Es stellt sich jedoch heraus, daß das plötzliche Verschwinden der Frau S. in ursächlichen Zusammenhang zu bringen ist mit einer großen Schuldenlast, welche dieselbe hier hinterlassen. Gläubiger sind außer einigen größeren hiesigen Firmen mehrere kleinere Geschäftsleute, bei denen die Flüchtige baare Anlehen entnommen hat.

+ **Hundertjährige Standartenweihe der Fleischer-Innungen.** Im Saale des „Hotel de Silesie" vereinigten sich gestern Abend die Mitglieder der Alt- und Neubänker, sowie der Geißler Fleischer-Innungen, um den Gedenktag der am 10. October 1786 vollzogenen Standartenweihe der genannten Innungen zu begehen. Nachdem das Fest durch die Aufführung der Jubel-Ouverture seitens des Musikcorps vom 6. Artillerie-Regiment eingeleitet worden war, betrat Obermeister Hübschmann die Rednerbühne. Derselbe hielt eine Ansprache an die Versammlung, in welcher er hervorhob, daß die Fleischer-Innungen vor 100 Jahren das Privilegium erhalten haben, den jeweiligen Landesherrn nach seiner Krönung bei dem ersten Besuche in der Stadt Breslau als berittene Schaar unter Vorantragung der Standarte zuerst zu empfangen und einzuholen. Dies ist nach der Krönung der Könige Friedrich Wilhelm II., Friedrich Wilhelm III., Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. geschehen. Schließlich theilte Herr Hübschmann mit, daß die Alt- und Neubänker, sowie die Geißler Fleischer-Innungen je einen goldenen Standartenring als Festgeschenk gewidmet haben. Nächstdem erschien eine Deputation der Fleischer-Frauen, welche drei weißseidene, mit Kornblumen-Stickerei gezierte Schärpen für den Standartenträger und die beiden Begleiter überbrachte. Fräulein Elfriede Hübschmann hielt die betreffende Widmungsansprache. Hierauf spendete der Obermeister der „Neuen Fleischer-Innung", Becker, im Namen derselben ein Standartenband. Nunmehr wurde die Standarte unter Musikbegleitung unter der mit exotischen Gewächsen umgebenen Colossalbüste des Kaisers aufgestellt. — Nach diesen Feierlichkeiten hielten die Meister mit ihren Frauen ein Festmahl ab, bei dem Obermeister Hoffmann das Hoch auf den Kaiser ausbrachte, in welches die Festtheilnehmer begeistert einstimmten. Nach Aufhebung der Tafel fand ein Festball statt.

* **Straßensperrung.** Behufs Umpflasterung wird die Schuhbrücke von der Kupferschmiedestraße bis zur Ursulinerstraße vom 12. d. Mts. ab auf die Dauer von 14 Tagen für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

* **Schließung eines Kirchhofes.** Nach einer Bekanntmachung des Polizei-Präsidenten wird der an der Trebnitzer Chaussee belegene Communal-Friedhof für das Kranken-Hospital zu Allerheiligen auf Antrag des Magistrats vom 15. October c. ab für geschlossen erklärt.

Telegraphische Witterungsberichte vom 10. October.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	747	7	SO 4	h. bedeckt.	
Aberdeen	745	9	WSW 2	heiter.	
Christiansund	753	6	OSO 1	heiter.	
Kopenhagen	756	12	SSO 3	bedeckt.	
Stockholm	758	10	still	neblig.	
Haparanda	762	4	still	neblig.	
Petersburg	762	6	still	bedeckt.	
Moskau	763	1	W 1	heiter.	
Cork, Queenst.	752	9	WSW 3	h. bedeckt.	
Brest	759	12	W 5	heiter.	
Helder	752	14	W 5	wolkig.	
Sylt	753	12	S 2	bedeckt.	Abds. stark. Gew.
Hamburg	755	11	SO 2	bedeckt.	
Swinemünde	757	10	S 1	neblig.	
Neufahrwasser	757	10	SSW 1	Regen.	
Memel	759	6	SO 3	Regen.	
Paris	760	10	SSW 2	h. bedeckt.	
Münster	754	12	S 3	Regen.	
Karlsruhe	759	12	SW 2	Regen.	
Wiesbaden	758	11	still	Regen.	
München	762	10	SW 2	wolkig.	
Chemnitz	760	9	SSO 1	heiter.	Nebel. Thau.
Berlin	758	7	SO 1	neblig.	
Wien	760	12	W 2	wolkenlos.	
Breslau	759	12	W 3	bedeckt.	

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Posen, 11. Oct. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte heute den Chefredacteur des „Kuryer Poznanski" Dr. Kantecki wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck und des Staatsministeriums zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate beantragt.

* **London,** 11. October. Den „Times" zufolge geht Kaulbars nach Petersburg zum Czaren, um Bericht zu erstatten. — Der „Standard" meldet: Kaulbars telegraphirte dem Czaren, er müsse entweder abberufen oder durch Truppen unterstützt werden. — In Sofia ist ein Complott entdeckt worden, wodurch ganz Bulgarien durch von den russischen Consulaten in Sofia, Philippopel und Rustschuk gemiethete und bewaffnete Banden aufgewiegelt werden sollte. Mehrere Rebellenführer sind bereits verhaftet worden.

* **Wien,** 11. October. Ofenheim, ehemaliger Generaldirector der Lemberg-Czernowitzer Bahn, ist in Pontresin heute Nacht an einem Schlaganfall gestorben.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau)

Sofia, 10. Octbr. Etwa 150 Landleute begaben sich Morgens nach dem russischen Consulat, um Erkundigungen einzuziehen, wie sie sich bei den Wahlen zu verhalten hätten. Als Neklindow am Fenster erschien, wurde er von der Menge mit den Rufen: „Es lebe Rußland" begrüßt. Neklindoff hielt eine Ansprache, worin er auf die Mission Kaulbars hinwies und hinzufügte, Rußland habe bereits er-

4 **Breslau,** 11. October. [Von der Börse.] Die Börse begann in lustloser Haltung; nur für Laurahütte zeigte sich gute Kauflust. Als Wien jedoch, trotz der ungünstigen Nachrichten aus Sofia bessere sandte, hob sich auch hier die Stimmung, um aber nach Eintreffen ungünstiger Berliner Notizen wieder zu ermatten. Auch Laurahütte zeigte sich schliesslich abgeschwächt. — Das Geschäft war unbedeutend.

Per ult. October (Course von 11 bis $1^3/_4$ Uhr): Ungar. Goldrente $84^7/_8$—$^3/_4$—85—$84^3/_4$ bez., Russ. 1880er Anleihe $86^3/_8$ bez., Russ. 1884er Anleihe $98^1/_2$ bez. u. Br., Oesterr. Credit-Actien $458^1/_2$—$459^1/_2$—$458^1/_2$ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte $70^3/_4$—$^7/_8$—$^1/_2$—$^5/_8$—$^3/_8$—$^3/_4$ bis $70^3/_8$ bez., Russ. Noten 194,25 bez., Türken 14,25 bez., Egypter 75,85 bez., Orient-Anleihe II 59,50 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 11. Octbr., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 459, —. Disconto-Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 11. Octbr., 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 458, —. Staatsbahn 388, —. Lombarden 177, —. Laurahütte 70, 70. 1880er Russen 86, 20. Russ. Noten 194, 20. 4proc. Ungar. Goldrente 84, 70. 1884er Russen 98, 20. Orient-Anleihe II. 59, 40. Mainzer 95, 50. Disconto-Commandit 212, 20. 4proc. Egypter 75, 70. Schwach.

Wien, 11. Octbr., 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 280, 80. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —. —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 20. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 104, 25. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Schwach.

Wien, 11. Octbr., 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 281, —. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn 239, 30. Lombarden 107, 75. Galizier 196, —. Oesterr. Papierrente 83, 80. Marknoten 61, 22. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 104, 35. Ungar. Papierrente 92, 90. Elbthalbahn 171, 30. Fest.

Frankfurt a. M., 11. October. Mittags. Credit-Actien 227, 87. Staatsbahn 193, 75. Galizier 158, 50. Ung. Goldrente 84, 90. Egypter 75, 90. Schwach.

Paris, 11. October. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 —, —. Egypter —, —.

London, 11. October. Consols 101, —. 1873er Russen 98, 50. Egypter 76, —. Wetter: Prachtvoll.

Wien, 11. October. [Schluss-Course.] Schwanhend.

Cours vom	11.	9.
1860er Loose	— —	— —
1864er Losse	— —	— —
Credit-Actien	281 —	281 60
Ungar. do.	— —	— —
Anglo	— —	— —
St.-Eis.-A.-Cert.	239 —	237 —
Lomb. Eisenb.	107 50	108 —
Galizier	195 —	195 75
Napoleonsd'or	9 05	9 91
Marknoten	61 22	61 20

Cours vom	11.	9.
Ungar. Goldrente	— —	— —
4% Ungar. Goldrente	104 45	104 65
Oesterr. Papierrente	— —	— —
Silberrente	85 —	85 —
London	124 95	125 15
Oesterr. Goldrente	— —	— —
Ungar. Papierrente	92 90	92 85
Elbthalbahn	— —	— —
Wiener Unionbank	— —	— —
Wiener Bankverein	— —	— —

Cours-Blatt.

Breslau, 11. October 1886.

Berlin, 11. Oct. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach auf Politik.

Cours vom	11.	9.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	— —	95 75
Galiz. Carl-Ludw.-B.	— —	80 10
Gotthardt-Bahn.	— —	— —
Warschau-Wien	293 50	295 -
Lübeck-Büchen	— —	164 75
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	— —	66 30
Ostpreuss. Südbahn	121 50	121 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	90 —	90 —
do. Wechslerbank	102 50	102 50
Deutsche Bank	— —	167 75
Disc.-Command. ult.	— —	214 20
Oest. Credit-Anstalt	457 —	461 —
Schles. Bankverein	105 —	105 —
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	83 50	84 —
do. do. St.-Pr.-A.	— —	— —
do. Eisnb.-Wagenb.	— —	103 25
do. verein. Oelfabr.	63 50	63 80
Hofm. Waggonfabrik	— —	— —
Oppeln. Portl.-Cemt.	78 70	78 60
Schlesischer Cement	— —	113 —
Bresl. Pferdebahn	132 50	133 —
Erdmannsdrf. Spinn.	— —	70 50
Kramsta Leinen-Ind.	— —	130 50
Schles. Feuerversich.	1670 —	1670 —
Bismarckhütte	99 —	98 70
Donnersmarckhütte	33 50	33 50
Dortm. Union St.-Pr.	— —	46 40
Laurahütte	71 20	71 80
do. $4^1/_2$% Oblig.	100 20	100 50
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	100 —	102 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	31 50	32 70
Schl. Zinkh. St.-Act.	120 60	120 50
do. St.-Pr.-A.	125 50	125 —
Inowracl. Steinsalz.	31 —	30 60
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 70	106 60
Preuss. Pr.-Anl. de 55	149 90	149 50
Pr. $3^1/_2$% St.-Schldsch	100 75	100 80
Preuss. 4% cons. Anl.	106 —	106 —
Prss. $3^1/_2$% cons. Anl.	103 70	103 70

Cours vom	11.	9.
Posener Pfandbriefe	102 60	102 50
do. do. $3^1/_2$%	99 90	99 90
Schles. Rentenbriefe	104 50	104 50
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	108 10	108 40
do. do. S. II	105 40	105 50
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4%	103 20	103 20
Oberschl. $3^1/_2$% Lit. E	100 80	— —
do. 4%	102 90	— —
do. $4^1/_2$% 1879	106 40	107 —
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	104 —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	59 20	59 —
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente.	— —	100 90
Oest. 4% Goldrente	94 60	94 70
do. $4^1/_5$% Papierr.	67 80	67 70
do. $4^1/_5$% Silberr.	69 10	69 40
do. 1860er Loose	— —	117 10
Poln. 5% Pfandbr.	60 90	61 —
do. Liqu.-Pfandb.	56 20	56 10
Rum. 5% Staats-Obl.	96 10	96 —
do. 6% do. do.	105 70	106 —
Russ. 1880er Anleihe	— —	86 85
do. 1884er do.	— —	99 —
do. Orient-Anl. II.	59 50	59 90
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	97 50	97 40
do. 1883er Goldr.	112 —	112 —
Türk. Consols conv.	14 10	14 20
do. Tabaks-Actien	— —	— —
do. Loose	— —	30 70
Ung. 4% Goldrente	84 90	85 40
do. Papierrente	75 30	75 60
Serbische Rente	79 10	79 10
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	163 20	162 85
Russ. Bankn. 100 SR.	194 40	194 95
do. per ult.	— —	— —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 60
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 39
do. 1 „ 3 M.	— —	20 $28^1/_2$
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 65
Wien 100 Fl. 8 T.	162 90	162 80
do. 100 Fl. 2 M.	161 90	161 60
Warschau 100 SR 8 T.	194 —	194 25

Privat-Discont $2^1/_8$%.

Letzte Course.

Berlin, 11. Oct., 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Matt.

Cours vom	11.	9.
Oesterr. Credit. ult.	456 50	460 —
Disc.-Command. ult.	211 87	212 75
Franzosen ult.	386 50	386 50
Lombarden ult.	177 —	177 —
Conv. Türk. Anleihe	14 12	14 25
Lübeck-Büchen ult.	164 25	164 37
Egypter	75 75	76 25
Marienb.-Mlawka ult	37 25	37 50
Ostpr. Südb.-St.-Act.	72 37	71 87
Serben	— —	— —

Cours vom	11.	9.
Gotthard ult.	95 25	96 37
Ungar. Goldrente ult.	84 75	85 —
Mainz-Ludwigshaf.	95 75	95 50
Russ. 1880er Anl. ult.	86 25	86 62
Italiener ult.	100 37	100 75
Russ. II. Orient-A. ult.	59 37	59 75
Laurahütte ult.	70 37	70 62
Galizier ult.	79 50	79 75
Russ. Banknoten ult.	194 —	194 50
Neueste Russ. Anl.	98 25	98 75

Producten-Börse.

Berlin, 11. Octbr, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Octbr.-Novbr. 151, 25, April-Mai 159, 75. Roggen Octbr. 128, —, April-Mai 131, —. Rüböl Octbr.-Novbr. 43, 70, April-Mai 44, 70. Spiritus Octbr.-Novbr. 36, 80, April-Mai 38, 50. Petroleum Octbr.-Novbr. 21, 70. Hafer October 110, —.

Berlin, 11. October. [Schlussbericht.]

Cours vom	11.	9.
Weizen. Flau.		
October-Novbr.	151 —	151 50
April-Mai	159 25	160 —
Roggen. Flau.		
October	128 —	128 75
November-Decbr.	128 —	128 75
April-Mai	131 —	131 50
Hafer.		
October	109 50	110 50
November-Decbr.	109 —	109 50

Cours vom	11.	9.
Rüböl. Still.		
October-Novbr.	43 60	43 90
April-Mai	44 70	44 80
Spiritus. Flau.		
loco	36 50	36 80
October-Novbr.	36 50	37 10
November-Decbr.	36 70	37 30
April-Mai	38 20	38 70

Stettin, 11. October, — Uhr — Min.

Cours vom	11.	9.
Weizen. Matt.		
October-Novbr.	153 —	154 —
April-Mai	161 —	162 —
Roggen. Matt.		
October-Novbr.	123 50	125 —
April-Mai	128 —	128 50
Petroleum.		
loco	10 80	10 80

Cours vom	11.	9.
Rüböl. Matt.		
October	42 70	43 —
April-Mai	44 50	44 70
Spiritus.		
loco	35 80	35 80
October-Novbr.	35 80	36 20
Novbr.-December	36 10	36 30
April-Mai	38 10	38 70

* **Falsche Fünfmark-Goldstücke.** Henzes „Illustrirter Anzeiger für Comptoir und Bureau" theilt mit, dass neuerdings wiederholt falsche Fünfmark-Goldstücke vorgekommen sind. Die Falsificate sind aus Silber angefertigt und gut vergoldet, die Ausführung derselben ist so täuschend, dass die Falsificate nur durch das Gewicht von den echten Münzen unterschieden werden können. Sie sind mit dem Bildniss des Kaisers Wilhelm versehen und lauten auf das Jahr 1877.

* **Türkische Tabakregie.** Einer aus Konstantinopel vorliegenden Meldung zufolge hat der Verwaltungsrath der Türkischen Tabakregie-Gesellschaft der Regierung den Entwurf für die in der Concessions-Urkunde vorgesehene Regelung des Verhältnisses der Gesellschaft zu den Tabakproducenten vorgelegt. Der Ministerrath hat den Entwurf entgegengenommen und mit der Prüfung desselben und Erstattung eines Berichtes hierüber ein Special-Comité aus seiner Mitte betraut.

klärt, daß es die Wahlen als nichtig ansehen werde. Die Landleute gingen hierauf in das Wahlbureau und erklärten, sie kämen, um den Wahlen Einhalt zu thun, da dieselben Rußland gemißbilligt habe. Die in dem Wahlbureau Anwesenden trieben die Landleute zurück, wobei mehrere der Letzteren auf der Treppe stürzten, da sie von den Nachdrängenden vorwärts getrieben wurden. Die Wähler verfolgten die Bauern mit Steinwürfen und Schlägen. Fünf oder sechs Verwundete wurden auf das russische Consulat gebracht, wo ihnen von dem Personal desselben Hülfe geleistet wurde.

Sofia, 10. Octbr. Man spricht von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Regentschaft, indem Karowelow seinen Collegen gegenüber den russischen Forderungen zuneigen soll. Der Zuzug der Bauern aus der Umgegend Sofia's vermehrt sich. Eine zahlreiche Menge von Bauern steht vor dem russischen Consulat. Die Regierung läßt Patrouillen durch die Straßen ziehen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 11. October.

Neuenburger (Neufchâteler) 10 Francs-Loose von 1857. Die nächste Ziehung findet am 1. November statt. Das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, übernimmt die Versicherung für eine Prämie von 40 Pf. pro Stück.

Ausweise.

* **Südbahn-Einnahme.** Die Einnahmen der österreichischen Südbahn betragen in der Zeit vom 4. bis 11. Octbr. 841 944 Fl., Plus gegen die gleiche Woche des Vorjahres 4567 Fl.

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 11. Octbr. Unterpegel — m.
Glatz, 11. Octbr. Unterpegel — m.
Breslau, 11. Octbr. Oberpegel 4,50 m, Unterpegel — 0,62 m.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Gertrud Lucke**, Hr. Lt. **v. Otto**, Mückenhain—Görlitz. Frl. **Charlotte Lampert**, Herr Rittergtsbs. **Karl Grapengießer**, Wurzen—Kucksdorf i. M. Fräulein **Bertha Töbelmann**, Hr. Auditor **Franz Ruhstrat**, Oldenburg. Frl. **Elisabeth Bock**, Hr. Ref. Dr. jur. **Georg Methner**, Schönau a./K.—Liegnitz.

Verbunden: Hr. Sec.-Lt. **Hans Hofmann**, Frl. **Carola Freiin v. Ellrichshausen**, Stuttgart. Hr. Amtsverwalter **Carl von Albercron**, Fräulein **Olga von Albercron**, Testorf i. Holst. Hr. Realgymnas.-Lehrer **Paul Rühle**, Frl. **Gertrud Hevelke**, Danzig. Hr. Prem.-Lt. **Wilkin Graf von Bredow-Görne**, Frl. **Margaretha v. Vangerow**, Schönebeck. Herr Prem.-Lt. **Eberhard von Faber du Faur**, Frl. **Armgard Edle Herrin zu Putlitz**, Laaske.

Geboren: Ein Mädchen: Herrn Hptm. **Alfred von Haugwitz**, Glogau.

Gestorben: Hr. O.-Hofger.-Advocat **Carl Schmid**, Mitau. Hr. Justizrath **Anton Klör**, Dt.-Krone.

Angekommene Fremde:

Galisch Hôtel, Tauentzienplatz.
Gräfin Boutourlin-Troubetzkoy, n. Dienerschaft, Petersburg.
Graf Guido Henckel von Donnersmarck, Erb-Ober-Land-Mundschenk von Schlesien, Schloß Neudeck.
Baron Born, Privat., Berlin.
v. Pieniązek, Gutsbesitzer, Galizien.
v. Berger, Gutsbes., Wien.
Przewodzki, Gutsbes., Krakau.
Däumichen, Stadtrath, nebst zwei Nichten, Frankfurt a O.
Reitzenstein, Ober-Reg.-Rath, Berlin.
Jänisch, Oek.-Rath, Kretschen.
Eichmann, Fabrikbes., nebst Frau, Grünberg.
Tykociner, Kfm., Warschau.
Gütermann, Kfm., Nürnberg.
Stolz, Berginspect., Altwasser.
Seydel, Dr. phil., Berlin.
Ostermann, Fabrikbes., Peitz.
Hofmann, Ingen., Frankfurt am Main.
Kunkel, Kfm., Moskau.
Dr. Schäfer, Rechtsanwalt, Düsseldorf.
Grünberg, Kfm., Metz.
Nitter, Particul., Dresden.
Weber, Kfm., Lemberg.

Heinemann's Hôtel zur „goldenen Gans".
Karnakowski, Rittmstr., n. T., Sosnowice
Lange, Inspector, n. Frau, Landeshut.
Dubbers, Kfm., Bremen.
Schultze, Kfm., Barmen.
Rittinghausen, Kfm., Görlitz.
Sauerwein, Kfm., Dresden.
Weniger, Kfm., Berlin.
Wedemeyer, Kfm., Frankfurt a. M.
Rosenbaum, Kfm., Leipzig.
Hermesdorf, Kfm., Düren.
Düsterberg, Kfm., Berlin.
Wiesand, Rgtsbes., Lendschütz.
Lusewind, Fabrikbes., Sayn.
Prager, Kfm., Kreuzburg.
Frau Kruzunowicz, Rgtsbes., n. Tochter, Posen.
Thiemann, Director, n. Gem., Braunau.
Bruck, Mühlenb., Leobschütz.
v. Buddenbrock, Landrath u. Rgutsbes., n. Gemahlin, Bischdorf.
Neumann, Landesältester u. Rgutsbes., n. Gemahlin, Groß-Woitsdorf.
Hendel, Fabrikant, Oelsnitz.
Blaise, Kfm., Malmedy.
Helmke, Kfm., Münster.
Köhn, Kfm., Genf.

Dahme, Privatier, Hamburg.
Kraft, Kfm., Wurzen.
Hirschburg, Kfm., Berlin.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11.
von Hellmann, Reg.-Assess., Oppeln.
Freihr. von Wachtmeister, Hptm., Gleiwitz.
Minzberg, Geh. Justizrath, Bunzlau.
Krumm, Fbkbs., Remscheidt.
Dr. Nitsche, prakt. Arzt, Salzbrunn.
Hagspihl, Kfm., Görlitz.
Kirchhoff, Kfm., Bremen.
Mennerich, Kfm., Hamburg.
Papendiek, Kfm., Bremen.
Pistorius, Kfm., Berlin.
Müller, Landesält. u. Rgbs., Pommerswitz.
Dreyer, Justizrath, Görlitz.
Drechsler, Kfm., Wien.
Flemming, Kfm., Crefeld.
Schmidt, Kfm., Köln.
Graf, Kfm., Barmen.
Rosenberger, Fbkbs., n. Gem., Langenbielau.
Schmidt, Oberamtm., n. Gem., Rothsürben.
Frau Rgbs. Dr. Ellwitz, n. T., Militsch.
Davids, Polizei-Chef, n. Gem., Schleswig.
von Alten, Lt. d. Res. u. Rgbs., Niegawe.
Spokorny, Apoth., Lodz.

Riegner's Hôtel, Königstr. 4.
Lisicki, Amtsrichter, n. Gem., Waldenburg.
Dr. Emmel, Badearzt, nebst Gem., Gräfenberg.
Dr. Cohn, Rgtbs., Zakrzewo.
Mießner, Rgtbs., n. Gem., Rundchen.
Pringsheim, Brauereibesitzer, Oppeln.
Haberstrom, Hauptm. a. D., Liegnitz.
Micka, Kfm., Chemnitz.
Wiese, Kfm., Glatz.
Bartsch, Kfm., Striegau.
Reidel, Kfm., Frankfurt.
Hacker, Kfm., Berlin.
Händler, Kfm., Zabrze.

Hôtel du Nord, vis-à-vis dem Centralbahnh.
Spiegel, Kfm., Wien.
Conrad, Kfm., Dresden.
Nothnagel, Forst-Assessor, nebst Gemahlin, Carlsberg.
Huth, Oberst-Lt., Krotoschin.
Neumann, Kfm., Braunschweig
Frl. Seelig, Posen.
Frl. Malisan, Berlin.
Rosse, Director, Kattowitz.
Hitzig, Kfm., Berlin.

Baron v. Schreckenstein nebst Gemahlin und Bedienung, Düsseldorf.
Dr. Friedrich, Arzt, n. Gem., Cassel.
Seidel, Director, Berlin.
Samtor, Kfm., Berlin.
Horn, Kfm., Köln a. Rh.
Kleinmichel, Gymnasiallehrer, Posen.
Uneck, Gutsbes., Seebitz.
Buchmann, Gutsbes., nebst Gemahlin, Kreisen.
Stern, Kfm., Grätz.
Herzfeld, Kfm., Grätz.
Hüttenmüller, Fabrikbesitzer, Lorenzdorf.
Kleewitz, Domainen-Rath, Slawentzütz.
Dr. Paguli, Arzt, Ratibor.
Arndt, Rector, Beuthen.
Arndt, Pastor und Kreis-Schul-Insp., Hünern.
Dr. Rüll, Arzt, Budapest.
Hoopmann, Merseburg.
Kollbe, Kfm., Berlin.
Martini, Kfm., Hirschberg.
Runge, Kfm., Waltershausen.
Saalberg, Ingenieur, Berlin.
Meilerz, Ingenieur, nebst Gemahlin, Berlin.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22.
Dr. Holfeld, Oberlehrer, Guben.
Theil, Kgl. Gymnasiallehr., Inowrazlaw.
Scheithauer, Kfm., Berlin.
Schmidt, Kfm., Eibenstock.
Rose, Steindruckerei-Besitzer, Gleiwitz.
Krause, Kfm., Dresden.
Franke, Kfm., Dresden.
Köhler, Kfm., Köln.
Bösebeck, Kfm., Schwelm.
Krantz, Kfm., M.-Gladbach.
Trautmann, Kfm., Kritzsch.
Holzer, Kfm., Waldkirch.
Raetz, Kfm., Frankfurt.
Frl. Kühlein, Gleiwitz.
Paulsen, Kfm., Köln.

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen, Büttnerstraße 33.
Dr. Gräupner, prakt. Arzt, Loslau.
Schott, Referend., Posen.
Mosler, Lehrer, Neisse.
Pathe, Kfm., Grottkau.
Peathey, Kfm., Dresden.
Juliusberger, Kfm., Berlin.
Landsberg, Kfm., Bojano.
Sachs, Kfm., Hundsfeld.
Fuchs, Kfm., Berlin.
Pollack, Kfm., Breslau.
Karmeinsky, Kfm., Sorowsky.
Schimmel, Kfm., Chemnitz.

Courszettel der Breslauer Börse vom 11. October 1886.

Wechsel-Course vom 11. October.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	168,60 G
do. do.	2½	2 M.	168,00 G
London 1 L.Strl.	3½	kS.	20,39 B
do. do.	3½	3 M.	20,285 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,65 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	5	kS.	194,50 B
Wien 100 Fl. ..	4	kS.	162,80 bz
do. do. ..	4	2 M.	161,50 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours
D. Reichs-Anl.	4	106,60 bzG	106,65 bz
Prss. cons. Anl.	4	106,05 G	106,00 G
do. do.	3½	103,90 B	103,90 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch. .	3½	101,10 B	101,10 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,25 B	104,25 B
Schl. Pfbr. altl.	3½	101,30 bzG	101,40 B
do. Lit. A....	3½	100,15 bz	100,10 bzG
do. Lit. C....	3½	100,15 bz	100,10 bzG
do. Rusticale .	3½	100,15 bz	100,10 bzG
do. altl.	4	100,65 bz	100,80 B
do. Lit. A....	4	100,90à95 bz	100,80 bzG
do. do. ...	4½	101,30 G	101,60 B
do. Rustic. II.	4	100,70 bz	100,80 G
do. do. ..	4½	101,30 G	101,60 B
do. Lit. C. II.	4	100,90à101 bz	100,90 G
do. do. ...	4½	101,30 G	101,60 B
do. Lit. B. ...	3½	—	—
Posener Pfdbr.	4	102,55 bzB	102,50 G
do. do.	3½	100,00 B	100,00 bz
Rentenbr., Schl.	4	104,60 B	104,60 B
do. Landesc.	4	102,60 G	102,80 G
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,50 bzG	103,50 G
do. do.	4½	102,00 B	102,00 B
Centrallandsch.	3½	100,00 B	100,00 B

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

		heut. Cours.	voriger Cours
Schl. Bod.-Cred.	3½	99,25 bz	99,25 B
rz. à 100	4	102,60 G	102,60 G
do. do. rz. à 110	4½	111,10 bz A./O. 111,20 bz	111,25 B
do. do. rz. à 100	5	—	104,30 G
do. Communal.	4	102,55 B	102,60 B
Russ. Bod.-Cred.	5	97,35 G	97,50 G
Bresl. Strssb. Obl	4	101,70 G	101,80 G
Dnnrsmkh.-Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	4½	101,00 B	101,10 B
KramstaGw. Ob.	5	104,00 G	104,25 B
Laurahütte-Obl.	4½	100,75 B	100,75 B
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	96,25 B	96,00 B

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
OestGold-Rente	4	94,50 G	94,60 G
do. Slb.-R. J./J.	4 1/5	69,40 bz kl. 70,00 bz	69,30 B
do. do. A.-O.	4 1/5	69,50 G	—
do. Pap.-R.F./A	4 1/5	—	—
do. Mai-Novb.	4 1/5	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	117,00 B	117,00 B
Ung Gold-Rente	4	85à4,75à5,10à4,85 bz	85,40 B
do. Pap.-Rente	5	75,90 bz	75,75 B
Krak.-Oberschl.	4	100,90 G	100,90 G
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,40 G	56,40 G
do. Pfandbr. .	5	61,10 bzB	61,10 G
do. do. Ser. V.	5	60,60 B	—
Russ. 1877 Anl.	5	101,00 G	101,00 G
do. 1880 do.	4	86,90 B	87,00 B
do. 1883 do.	6	112,00 B	112,10 B
do. 1884 do.	5	99,00 B	99,20 B
do. do. kl.	5	99à99,25 bz	—
Orient-Anl. II.	5	59,90 B	59,90 G
do. do. III.	5	—	—
Italiener	5	100,50 G	100,75 G
Rumän. Oblig..	6	106,00 G kl. 106,25 bz	106,00 B
do. amort. Rente	5	96,00 bz	96,25 B
do. do. do. kl.	5	96,25 bz	—
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,40 B	conv. 14,30 B
do. 400Fr-Loose	—	31,00 B	31,00 B
Serb. Goldrente	5	79,10 etw. bzG	79,20 B
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Freiburger	4	103,30 B [1])	103,30 G [1])
do. D. E. F.	4	103,30 B [1])	103,30 G [1])
do. G.	4	103,10 bzG	103,10 G
do. H. K.	4	103,25 bz J. 103,25 bz	103,10 G
do. 1876	5	103,10 G	103,20 G
do. 1879	5	103,30 B [1])	103,30 G [1])
Oberschl. A. C.	4	103,30 B [1])	103,30 G [1])
do. Lit. E. ...	3½	101,00 B	100,80 G
do. Lit. D....	4	103,10 bz	103,10 G
do. 1873	4	103,10 bz	103,10 G
do. 1883	4	—	—
do. Lit. F. I.	4	103,10 bz	103,10 G
do. Lit. F. II.	4	103,30 B [1])	103,30 G [1])
do. Lit. G....	4	103,10 bz	103,10 G
do. Lit. H....	4	103,10 bz	103,10 G
do. 1874	4	103,10 bz	103,10 G
do. 1879	4½	106,80 B	106,90 B
do. 1880	4	103,10 bz	103,10 G
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4	103,30 B [1])	103,30 G [1])
Oels-Gnes. Prior	4	103,30 B [1])	103,30 G [1])
R.-Oder-Ufer ..	4	103,10 bz	103,10 G
do. do.	4	104,25 bz	104,40 B

[1]) abgestempelt.

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl...	163,35 bz	162,85 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	194,90 bz	195,30 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben

	Dividende 1885.	1884.	heut. Cours.	vorig. Cours
Br. Wsch. St. P.*)	1 2/3	2 1/8	66,40 B	66,25 G
Dortm.-Gronau	2½	2½	69,25 B	69,50 B
Lüb.-Büch. E.-A	7	7½	—	—
Mainz-Ludwgsh	3¼	4 2/5	95,50 G	95,75 B
Marienb.-Mlwk.	1/3	2/3	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	5	6,47	—	—
Lombarden ...	1	1 2/5	—	—
Oest. Franz. Stb.	5	6	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	5	90,50 B	90,50 G
Brsl. Wechslerb.	5 5/6	5 5/6	102,75 B	102,50 G
D. Reichsbk.*).	6,24	6,25	—	—
Schles. Bankver.	5	5½	105,00 G	105,00 G
do. Bodencred.	6	6	115,50 G	115,75 G
Oesterr. Credit.	8 7/16	9 3/8	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5	6½	133,00 G	132,90 G
do. Act.-Brauer.	3	2½	—	—
do. Baubank..	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	8	7½	—	—
do. Börsen-Act.	5½	6	—	—
do. Wagenb.-G.	5½	8½	104,00 B	103,00 G
Donnersmrckh.	0	1	33,25à00 bz	33,00 bzG
Erdmnsd. A.-G.	3½	4	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	1	32,00 B	32,75à33 bzG
Oppeln. Cement	4¾	5½	—	—
Grosch. Cement.	8½	14	—	—
Schl. Feuervs.*)	30	30	—	—
do. Lebenvers.*)	0	4½	—	—
do. Immobilien	4¾	4½	93,75 G	94,00 G
do. Leinenind..	8 2/3	8	130,25 B	130,25 G
do. Zinkh.-Act.	6	6	—	—
do. do. St.-Pr..	6	6	—	—
do. Gas-A.-G. .	7	7	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	5	97,25 bz	97,30 G
Laurahütte	1/3	4	70,75à85à75 bz	70,95 G
Ver. Oelfabrik.	3½	1	—	—

*) franco Börsenzinsen.

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 11. Octbr. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. Mk	Pf	gute niedr. Mk	Pf	mittlere höchst. Mk	Pf	mittlere niedr. Mk	Pf	gering. Waare höchst. Mk	Pf	gering. Waare niedr. Mk	Pf
Weizen, weisser	15	60	15	10	14	70	14	30	14	10	13	80
Weizen, gelber.	15	40	15	10	14	30	13	90	13	60	13	40
Roggen	13	30	12	90	12	50	12	20	12	—	11	80
Gerste........	14	20	13	40	12	40	11	70	11	30	10	40
Hafer	11	10	10	90	10	40	9	80	9	60	9	30
Erbsen	16	—	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

	feine Mk	Pf	mittlere Mk	Pf	ord. Waare Mk	Pf
Raps..........	18	70	17	30	16	—
Winter-Rübsen..	18	20	17	30	16	—
Sommer-Rübsen.	20	50	19	50	18	—
Dotter	21	—	20	—	19	—
Schlaglein	22	—	20	50	18	50
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.
Heu per 50 Kilogr. 2,70—3,00 Mark.
Roggenstroh per 600 Kilogr. 35,00—38,00 Mark.

Breslau, 11. Octbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] **Roggen** (per 1000 Klgr.) matt, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, October 130,00 Br., October-November 130,00 Br., November-December 130,00 Br., April-Mai 133,00 bez.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per October 105,00 Br., October-November 105,00 Br., November-December 108,00 Br., April-Mai 112,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Ctr., loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per October 43,00 Br., April-Mai 44,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) niedriger, gek. 10 000 L., abgelaufene Kündigungsscheine —, per October 35,50 bis 35,60 bez., October-November 35,50—35,60 bez., November-December 35,50—60 bez., April-Mai 37,00 bez.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 12. October:
Roggen 130,00, Hafer 105,00, Rüböl 43,00 M.
Spiritus-Kündigungspreis für den 11. October: 35,55 Mark.

Magdeburg, 11. October. **Zuckerbörse.**

	11. October.	9. October.
Kornzucker Basis 96 pCt.	20,20—19,80	20,30—19,80
Rendement 88 pCt.	19,10—18,90	19,20—19,00
Nachproducte Basis 75 pCt.	17,00—16,00	17,00—16,00
Brod-Raffinade ff.	27,00	27,00
Brod-Raffinade f.	26,75	26,75
Gem. Raffinade II	25,75—25,25	25,75—25,25
Gem. Melis I.	24,25—24,00	24,25

Tendenz am 11. Oct.: Rohzucker ruhig, Raffinirte —.

Verantwortlich: f. d. politischen und allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.